

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1892

10 (31.5.1892)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLVI. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Mai 1892.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Hemiplegia cerebialis nach Diphtherie.

Von A. Jaeckle, prakt. Arzt in Hornberg.

Bei der grossen Seltenheit der in Folge von Apoplexie nach Diphtherie auftretenden Hemiplegieen, glaube ich mit der folgenden Krankengeschichte nicht zurückhalten zu sollen, ist mir doch trotz aller Sorgfalt in der Controle der betreffenden Literatur keine einschlägige Mittheilung, mit Ausnahme eines in der Deutschen Medicinischen Wochenschrift, von Assistenzarzt Auerbach aus dem städtischen Krankenhaus in Frankfurt mitgetheilten, ganz analogen Falles zu Gesicht gekommen. Wenn hieraus schon die Seltenheit dieser Complication, mit der Diphtherie einherzugehen im Stande ist, resultirt, so wird solche aber auch von einer Autorität, wie Ziemssen, in seinen klinischen Vorträgen vollauf bestätigt, wenn derselbe in Nr. IV. 1. »über postdiphtheritische Lähmungen und deren Behandlung« schreibt: Solche Fälle, nämlich apoplectiform entstandene Hemi- und Monoplegieen sind aber dem typischen Bilde der diphtheritischen Lähmungen gegenüber grosse Raritäten und werden selbst sehr erfahrenen Aerzten nicht leicht zur Beobachtung kommen.

Gustav A. 5½ Jahr alt, erkrankte im März 1891 an Diphtherie, welche sich über beide Tonsillen, Uvula und weichen Gaumen erstreckte, die Temperaturmessungen der ersten 3 Krankheitstage ergeben:

1.	Morgens 8 Uhr	38,2,	Abends 8 Uhr	39,5
2.	»	»	»	39,8
3.	»	»	»	40,1

am 4. Tag Morgens Abfall auf 37,6, » » 38,1
und von da an vollständig fieberfreier weiterer Verlauf.

Trotz energischer Localbehandlung durch Pinselungen mit Solut. Kali chlor. 6 auf 100 stossen sich die diphtheritischen Belege nur langsam ab, doch sind am 8. Tag der Krankheit keine Auflagerungen diphtheritischer Membranen im Bereiche der befallen gewesen Stellen des Rachens mehr vorhanden.

Weitere Complicationen irgend welcher Art waren bis zu diesem Zeitpunkt keine aufgetreten. Herz und Lunge zeigen nichts Krankhaftes. Hereditäre Belastung ist bei dem kleinen Patienten keine vorhanden.

Harn war bis jetzt, wenn auch ziemlich reich an Uraten, frei von Albumen. Am 9. Tage zeigt sich Oedem des Gesichts und am folgenden Tage

auch an den Knöcheln der untern Extremitäten; jetzt lässt sich im Harn circa $\frac{1}{4}$ Albumen nachweisen. Die Therapie beschränkt sich vorerst auf Anregung der Diaphorese mittelst warmen Einpackungen.

Der bis zu diesem Tage ziemlich munter gewesene Patient wird von jetzt an apathisch, es tritt zeitweise Erbrechen ein, die Sprache wird näselnd, doch sind Schlingbeschwerden stärkerer Art nicht vorhanden.

Am 12. Tage treten gegen Morgen tonische und klonische Krämpfe auf, die sich im Laufe dieses und des nächsten Tages öfters wiederholen, dabei besteht vollkommene Bewusstlosigkeit. Harn und Stuhl sind angehalten.

Der mittelst Catheter entleerte Urin enthält $\frac{1}{2}$ Eiweiss.

Der Puls ist während dieser Zeit frequenter als sonst, 112 Schläge, etwa hart. Eisblase auf den Kopf, Clysmata.

Am 14. Tage ist das Sensorium frei, die klonischen und tonischen Krämpfe haben aufgehört, dagegen ist eine Lähmung der rechten Körperhälfte zu constatiren. Mund ist nach links verzogen. Die Pupillen reagieren ziemlich träge, doch sonst kein Unterschied. Die Sensibilität der rechten Körperhälfte ist nicht gestört. Es besteht vollkommene Aphasie.

Die Patellarsehnenreflexe sind beiderseits, wenn auch schwach, vorhanden.

Harn und Stuhlentleerung sistirt. Der Harn durch Catheter entleert, enthält noch fast gleichviel Eiweiss, wie das letzte Mal, dabei zeigt derselbe mikroskopisch Epithelialcylinder und freie Epithelien. Stuhl durch Clysmata entleert.

Dieser Zustand dauert unter Fortbestehen von oedematösen Schwellungen der Füße und des Gesichts, sowie unter theilweisem Ab- und Zunehmen mittlerweile aufgetretenen mässigen Ascites bis zum Ablauf der 4. Woche, wo auch der sich langsam vermindernde Eiweissgehalt des Harns sich bis auf Spuren verloren hat. Die Behandlung dieses Abschnittes der Krankheit bestand in der Anwendung von Diureticis neben heissen Einpackungen, roborirender Diät und Tct. ferr. composit. Athenstaedt.

Die Sprache hat sich in dieser Zeit von fast undeutlichem Lallen bald nach aufgetretener Hemiplegie nach und nach zur Aussprache von Silben und einzelnen Worten, die allerdings noch immer den näselnden Charakter trugen, gebessert und mit Beginn der 5. Woche konnte der Kleine recht intelligente Kranke manchen seiner Wünsche der Umgebung wieder durch Worte kundgeben.

Die Patellarreflexe waren jetzt wieder in vollkommener Stärke vorhanden. Die während dieser Zeit erfolgte elektrische Untersuchung ergab neben einer geringen Herabsetzung der faradischen Erregbarkeit der Nerven des rechten Armes und Beines sonst nichts Auffallendes. Die Hemiplegie der rechten Körperhälfte war jedoch bis jetzt sich vollkommen gleich geblieben.

Es werden nun nach einander Faradisation der gelähmten Theile mit allmählig stärkerem Strom, sowie Massage und Salzäder in's Bereich der Behandlung gezogen, unter deren Anwendung sich zuerst eine, wenn auch langsam fortschreitende Abnahme der Lähmung des rechten Fusses einstellt.

Im Anfang der 8. Woche besteht noch Ataxie, sowie Romberg'sches Phänomen, doch kann Patient, wenn auch höchst unsicher und mit Auftreten der Fusspitze und starkem Schleppen des Beines, einige Schritte machen, mit der 12. Woche ist der Gang schon besser möglich und sicherer, wenn auch das Nachschleppen des Beines sich immer noch bemerkbar macht.

Weit schwieriger zu beseitigen ist aber die Paralyse des rechten Armes. Hier sind trotz Anwendung oben genannter Mittel bis zur 12. Woche die Muskeln, sowohl Strecker wie Beuger noch sehr wenig leistungsfähig, active Bewegungen des Arms erstrecken sich auf eine Hebung des Arms in die Horizontallinie und in schwacher Beugung des Ellenbogengelenkes.

Die Hand steht dabei in starker Beugung, die Finger sind zur Faust geschlossen. Unter Fortsetzung der Cur in oben genannter Weise bis vor kurzer Zeit hat sich zwar die Leistungsfähigkeit des rechten Fusses wieder vollkommen eingestellt, dagegen ist die Bewegung des Arms der betreffenden Körperseite noch ziemlich unvollkommen.

Beim Lachen ist der Mundwinkel immer noch etwas nach links verzogen. Die Sprache ist heute wieder ganz normal.

Nach Mittheilung dieser kurzen Krankengeschichte kann in Bezug auf die nach dem Auftreten der tonischen und klonischen Krämpfe beobachtete Hemiplegie der rechten Körperseite, die Diagnose auf Apoplexie im hintern Schenkel der Capsula intern. nicht mehr wohl in Zweifel gezogen werden; wenn dabei auch zugegeben werden muss, dass neben der Apoplexie Erscheinungen postdiphtheritischer Lähmungen, z. B. des Gaumensegels vorhanden waren, die als peripher neurotischer bezw. spinaler Natur durchaus nichts Auffallendes sowohl in Bezug auf die Art wie Häufigkeit ihres Auftretens boten.

Wenn auch bei dem ersten Auftreten der Convulsionen an Urämie, oder an Embolie in gewissen Arterienbahnen des Gehirns gedacht werden konnte, so liess doch der weitere Verlauf des Krankheitsbildes bald im Hinblick auf die Persistenz der aufgetretenen Lähmungen der rechten Körperhälfte keinen Zweifel mehr an dem apoplectischen Charakter der aufgetretenen Krankheitsäusserungen zu.

Die Frage freilich nach der Ursache des apoplectischen Anfalls bei einem vorher ganz gesunden und noch dazu kindlichen Individuum im Gefolge von Diphtherie wird sich nicht mit der gleichen Sicherheit lösen lassen.

Eine Hypertrophie der linken Herzhälfte konnte bei der genauen täglichen Controle dieses Organs nicht diagnosticirt werden, wenn auch analog den sehr acut auftretenden Hypertrophien des linken Ventrikels bei Scarlatina und Rheumatismus acutus, besonders aber bei der in gegenwärtigem Fall vorhanden gewesenen parenchymatösen Nephritis an diese Entstehungsweise des apoplectischen Anfalls gedacht werden musste.

Auch pathologisch anatomische Prozesse in den Gefässwänden, wie solche im Bereiche von acuten Infektionskrankheiten entweder durch den febrilen Process allein oder durch embolische Vorgänge in den Vasa vasorum und durch damit in deren Wandungen gesetzte Ernährungsstörungen auftreten können, müssen im gegebenen Falle neben der den Blutdruck erhöhenden Nephritis zum Zustandekommen der Apoplexie als prädisponirende Momente mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden.

Es wäre zur vollen Klärung dieses seltenen Krankheitsvorgangs in hohem Grade wünschenswerth, das etwa vorhandene klinische Material analoger Art, besonders nach der Tragweite der Nephritis für den ätiologischen Nachweis der entstandenen Hemiplegie, kritisch sichten zu können.

Ueber den Verkehr mit Arzneimitteln.

Vortrag auf der Versammlung des Staatsärztlichen Vereins am 21. April in Offenburg.
Von Bezirksarzt Dr. Kugler in Triberg.

Durch den §. 29 der Dienstweisung sowie durch eine Anzahl besonderer Erlasse Grossherzoglichen Ministeriums des Innern werden die Bezirksärzte verpflichtet, den Bezirksamtern bei Ueberwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln thunlichst an die Hand zu gehen. Da mir nun im vergangenen Jahre

Gelegenheit geboten war, einen Fall von, nach meiner Meinung strafbarem Vertriebe eines Geheimmittels durch alle Instanzen zu verfolgen, so schien es mir geeignet, das Thema des »Verkehrs mit Arznei- und Geheimmitteln« einmal im Staatsärztlichen Verein zur Besprechung zu bringen, um so mehr, als in jenem Prozessfalle Rechtsanschauungen zu Tage traten, welche für das dienstliche Verhalten des Sanitätsbeamten von Wichtigkeit und Interesse sind.

Bevor ich indessen dazu übergehe, den concreten Fall mitzutheilen, scheint es mir nöthig, in möglichster Kürze die bestehende Gesetzgebung über diese Materie hier zu entwickeln.

Die Frage, in welcher Weise der Verkehr mit Arzneimitteln am zweckmässigsten zu regeln sei, hat von jeher ein schwieriges Capitel der Medicinalpolizei gebildet und die Lösungen, welche die Culturnationen dieser Frage haben angeeignet, gehen weit genug auseinander.

Während England sich mit einigen gesetzlichen Vorschriften über den Giftverkehr begnügt, im Uebrigen aber den Handel mit Arzneien, wenn auch unter spezifischer Besteuerung freigibt, verbietet Frankreich das Anpreisen und den Verkauf von Geheimmitteln, zu denen es aber die sogenannten Specialitäten nicht zählt, rundweg.

In Oesterreich hat man neuerdings versucht, die Materie durch ein besonderes Strafgesetz zu regeln, dessen Fassung sehr vorsichtig ist, aber gleichwohl juristischen Subtilitäten manche Handhabe darbietet, so dass die Bewährung in der Praxis erst abzuwarten ist.

Bei uns in Deutschland ist die Gesetzgebung schon deshalb eine complicirte, weil sie, seit Schaffung des Deutschen Reiches, überall aus 2 getrennten Theilen, dem reichsgesetzlichen und landesgesetzlichen besteht.

Vor Wiedererstehung des Reiches war in einigen Staaten, z. B. Württemberg und Bayern, das englische Princip der Freigabe des Arzneihandels unter gleichzeitiger spezifischer Besteuerung desselben angenommen gewesen, allein die Erfahrungen lehrten hier, wie in England, dass eine Unterdrückung oder auch Beschränkung des Arzneischwindels auf diese Weise nicht gelingt, weil der Vertrieb von Geheimmitteln bei dem grossen Nutzen, den er abwirft, eine Steuer wohl verträgt. Dabei wird das durch häufig werthlose Arzneien bereits geprellte Volk durch die Steuer nur noch mehr belastet.

Uebrigens erhält man eine gute Vorstellung von der volkswirtschaftlichen Wichtigkeit des, wenn man so sagen darf, illegitimen Verkehrs mit Arzneimitteln, wenn man erfährt, dass z. B. England 10 Millionen Mark Steuern aus seinen ca. 53 000 Patentmedicinen zieht, und dass gar in Frankreich der Export von Specialitäten die enorme Werthhöhe von 500 Millionen Francs erreicht.

Wenn nun schon die in den Einzelstaaten mit der Besteuerung gemachten Erfahrungen bei Schaffung der Reichsgesetzgebung die Betretung eines ähnlichen Weges unräthlich erscheinen liessen, so kam damals noch hinzu, dass die in den 60er Jahren herrschende wirtschaftliche Anschauung es nicht als gerechtfertigt ansah, »den Handel mit einfachen und ungefährlichen Arzneiwaaren durch Monopole und Taxen zu vertheuern«.

Man wird die Berechtigung dieser Anschauung zugeben können, ohne dadurch auch schon die aus derselben hervorgegangene Gesetzgebung als eine durchweg gelungene anerkennen zu müssen.

Der Stand der Gesetzgebung für Baden nach seinen zwei wesentlichen Bestandtheilen ist z. Z. folgender:

I. Reichsgesetzliche Bestimmungen über den Verkehr mit Arzneistoffen und Giften, welche auch in Baden giltig sind.

Als solche sind anzuführen:

a. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich und zwar:

1. §. 6 derselben, welcher den Verkauf von Arzneimitteln von der durch sie gegebenen Regelung des Gewerbewesens ausnimmt und im Absatz 2 die Bestimmung derjenigen Apothekerwaaren, welche dem freien Verkehr überlassen bleiben sollen, einer vom Bundespräsidium zu erlassenden Verordnung vorbehält.

2. §. 56, welcher in Ziffer 5 Gifte, gifthaltige Waaren und Arzneimittel vom An- und Verkauf im Umherziehen ausnimmt.

b. Die auf Grund des §. 6 Absatz 2 erlassene Kaiserliche Verordnung vom 27. Januar 1890.

Diese Verordnung setzt bekanntlich im §. 1 fest, dass alle Zubereitungen, welche in der der Verordnung beigegebenen sehr umfassenden Tabelle A. verzeichnet sind, als Heilmittel nur in Apotheken feilgehalten und verkauft werden dürfen. Ausnahmen hiervon sind ausdrücklich theils im §. 1 selbst, theils in der Tabelle A. verzeichnet. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf Verbandstoffe, Mineralwasser, Bäderzusätze und solche Medicinalzubereitungen, welche in den Augen der Bevölkerung als Hausmittel gelten.

Der §. 2 der Kaiserlichen Verordnung behält dagegen das Feilhalten und den Verkauf gewisser, in Tabelle B. verzeichneter Drogen und chemischen Präparate überhaupt, also auch zu andern als Heilzwecken, den Apotheken vor.

§. 3 nimmt den Grosshandel in Drogen und den Verkauf von Apothekern von den Bestimmungen der §§. 1 und 2 aus.

c. Durch die Kaiserliche Verordnung vom 1. Mai 1882 und 14. Mai 1883 werden endlich noch die Verwendungen giftiger Farbstoffe bei Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln, sowie zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen (Kinderspielwaaren, Tapeten, Kleider etc.) geregelt.

II. Landesgesetzliche Bestimmungen über den Verkehr mit Giften und Arzneistoffen.

An solchen sind ganz oder theilweise in Geltung:

1. Die Verordnung vom 25. November 1865, sowie die die letztere ergänzende Verordnung vom 8. October 1874. Diese beiden Verordnungen geben Vorschriften über Zubereitung, Aufbewahrung und Verkauf von Giften, sowie über die Verwendung solcher bei Herstellung von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen. Es ist selbstverständlich, dass von diesen Verordnungen diejenigen Theile, welche mit den, gleiche Gebiete regelnden, oben bereits erwähnten Kaiserlichen Verordnungen etwa in Widerspruch stehen, nicht mehr giltig sind.

2. Die Apothekenordnung vom 29. Mai 1880, sowie die dieselbe theils ergänzende, theils ersetzende neueste Verordnung vom 9. November 1891, betreffend den Verkehr mit starkwirkenden Arzneien. Durch diese Verordnungen wird der Verkehr mit Arznei- und Geheimmitteln in den Apotheken geregelt. Hinsichtlich der Geheimmittel ist dabei bestimmt, dass sie nur mit specieller Genehmigung des Ministeriums des Innern, die aber bekanntlich grundsätzlich nicht ertheilt wird, in Apotheken verkauft werden dürfen.

(Schluss folgt.)

Sterblichkeitstabelle des Grossherzogthums im 1. Quartal 1892.

Amtsbezirk.	Einwohnerzahl.	Zahl aller Gestorbenen ohne Todtgeburt.	Von den Gestorbenen sind Kinder von		Es starben an										
			0—1	1—15 Jahren.	Blattern.	Masern Rötheln.	Keuchhusten.	Ruhr.	Typhus.	Rachen-diphtherie.	Kehlkopf-eroup.	Scharlach.	Pneumat.-Fieber.		
Ueberlingen	26 304	163	43	21	—	—	1	—	—	7	3	—	1		
Pfullendorf	9 713	74	24	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—		
Messkirch	14 253	79	19	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Stockach	18 697	97	26	23	—	—	—	—	—	3	1	—	—		
Engen	21 268	114	28	11	—	—	—	—	—	1	—	—	—		
Konstanz	43 779	233	61	26	—	3	6	—	—	—	4	—	—		
Bonndorf	16 162	86	18	16	—	—	5	—	—	8	—	—	2		
St. Blasien	9 890	62	9	10	—	1	—	—	—	4	—	—	—		
Waldshut	33 071	211	41	21	—	13	4	—	—	4	—	1	2		
Säckingen	17 744	86	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Donauessingen	24 216	138	30	11	—	—	—	—	—	3	3	—	—		
Villingen	25 128	122	32	17	—	5	1	—	1	—	3	—	—		
Triberg	21 412	174	36	44	—	—	—	—	1	42	3	—	—		
Schönau	15 264	90	18	20	—	8	—	—	—	8	1	—	—		
Schopfheim	20 952	115	24	18	—	—	1	—	—	10	—	1	1		
Lörrach	37 906	207	44	25	—	13	1	—	1	3	2	1	1		
Müllheim	21 015	108	18	12	—	—	1	—	—	—	—	—	—		
Mülheim	18 804	110	18	13	—	—	5	—	—	—	1	—	—		
Staufen	19 432	123	19	9	—	—	2	—	—	—	—	—	—		
Breisach	76 189	450	116	62	—	—	10	—	2	21	4	—	2		
Freiburg	15 195	66	16	7	—	—	—	—	—	4	—	—	—		
Neustadt	15 195	66	16	7	—	—	—	—	1	12	3	1	1		
Waldkirch	21 291	142	24	34	—	—	—	—	—	3	3	3	3		
Emmendingen	46 491	263	45	37	—	3	1	—	—	2	—	—	—		
Ettenheim	17 858	118	31	12	—	—	3	—	1	2	3	2	2		
Offenburg	52 197	291	71	20	—	—	1	—	1	2	3	2	2		
Kehl	27 491	149	26	10	—	—	—	—	1	1	6	—	—		
Oberkirch	18 334	127	32	16	—	—	2	—	—	6	—	—	—		
Wolfach	24 202	175	56	27	—	4	—	—	—	19	—	2	—		
Lahr	36 915	204	42	38	—	—	—	—	1	13	2	—	1		
Achern	22 809	153	35	26	—	—	—	—	—	—	4	—	—		
Bühl	29 911	288	48	29	—	—	—	—	—	11	4	—	—		
Baden	27 163	156	33	15	—	—	—	—	1	—	—	—	—		
Rastatt	57 276	362	93	60	—	—	—	—	—	16	9	2	2		
Ettlingen	22 899	147	43	26	—	—	—	—	—	2	10	—	—		
Karlsruhe	105 286	540	145	90	—	—	14	—	8	10	6	—	—		
Durlach	33 154	218	46	43	—	3	3	—	2	10	6	—	1		
Pforzheim	64 491	422	134	93	—	2	8	—	3	19	15	1	4		
Bretten	23 410	154	38	18	—	5	1	—	—	9	1	—	—		
Bruchsal	58 435	411	110	55	—	—	1	—	3	5	10	5	2		
Schwetzingen	30 537	227	79	35	—	—	3	—	—	1	5	9	—		
Mannheim	108 607	716	233	153	—	42	14	—	4	18	14	2	2		
Weinheim	20 447	138	29	26	—	—	—	—	1	2	—	—	—		
Heidelberg	76 307	633	134	108	—	54	—	—	1	10	3	—	2		
Wiesloch	21 484	149	54	19	—	6	—	—	—	—	2	—	—		
Eppingen	18 132	84	14	11	—	—	—	—	2	2	3	—	—		
Sinsheim	33 886	194	46	26	—	3	4	—	2	2	5	—	—		
Eberbach	14 563	121	30	35	—	22	—	—	4	8	—	1	—		
Mosbach	30 167	197	45	21	—	—	1	—	1	1	9	—	1		
Adelsheim	18 885	74	11	7	—	—	—	—	—	2	—	—	—		
Buchen	27 121	165	35	20	—	—	—	—	1	4	—	—	3		
Tauberbischofsheim	46 640	285	51	48	—	—	1	—	1	19	2	16	1		
Wertheim	19 434	117	26	19	—	—	4	—	—	7	—	—	—		
	1 656 827	10 328	2 491	1 558	—	187	98	—	46	340	154	41	37		
4. Quartal 1891	—	9 460	3 323	1 267	—	193	113	—	71	304	179	28	35		
1. Quartal 1891	—	10 202	2 817	1 480	—	125	104	—	36	269	182	35	71		

Städte über 4000 Einwohner. 1. Quartal.

Stadt.	Einwohnerzahl.	Gestorbene ohne Todtgeborene.	Kinder von 0—1 1—15 Jahren.		Es starben an									
					Blattern.	Masern.	Keuchhusten.	Ruhr.	Typhus.	Rachen-diphtherie.	Kehlkopf-croup.	Scharlach.	Pneumonie.	
Konstanz	16 233	81	21	13	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	6 423	39	10	7	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—
Lörrach	8 122	37	8	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Freiburg	48 788	311	76	46	—	—	9	—	2	18	2	—	—	1
Offenburg	8 462	33	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lahr	10 809	75	13	20	—	—	—	—	1	11	1	—	—	—
Baden	13 889	72	9	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Rastatt	11 570	55	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	6 548	52	11	5	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Karlsruhe	73 496	338	74	61	—	—	14	—	6	6	2	1	1	—
Durlach	8 240	48	10	10	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Pforzheim	29 987	180	59	49	—	1	6	—	2	7	4	—	—	1
Bruchsal	11 902	61	7	7	—	—	—	—	1	—	3	—	—	1
Schwetzingen	5 109	31	6	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Mannheim	79 044	459	150	93	—	18	11	—	2	10	11	1	1	—
Weinheim	8 239	55	8	9	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Heidelberg	31 737	235	28	31	—	5	—	—	—	7	—	—	—	2
Eberbach	4 927	44	11	9	—	3	—	—	4	2	—	1	—	—
Bretten	4 019	34	9	2	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—
Summe	387 544	2 260	529	378	—	30	46	—	22	66	29	2	8	—
4. Quartal 1891	—	1 943	260	236	—	25	20	—	32	56	21	2	7	—
1. Quartal 1891	—	2 409	590	377	—	37	27	—	8	52	47	6	19	—

Anzeigen.

Zu beziehen von Sommermeyer's Verlagshandlung in Oos bei Baden-Baden:

Die Kurorte und Heilquellen des Grossherzogthums Baden,

IV. Auflage.

enthaltend sämmtliche Kur- und Badeorte sowie Sommerfrischen des Grossherzogthums Baden nebst einem allgemeinen bezw. medizinischen Theil bearbeitet von Med.-Rath Grossh. Bezirks-Arzt Dr. Oeffinger in Baden-Baden.

gr. 8°, XL Seiten und 197 Seiten.

Preis broschirt M. 1.50 \mathfrak{S} ; elegant gebunden M. 2.—

146]2.1

Assistenzarztstelle

zu besetzen am städtischen Krankenhaus in Konstanz. Nähere Auskunft ertheilt
145]2.1 Med.-Rath Dr. Honsell in Konstanz.

An der hiesigen Anstalt ist die Stelle eines

Hilfsarztes

sofort zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt jährlich 1500 M. neben freier Station. Psychiatrisch vorgebildete jüngere Collegen in erster Reihe, aber auch approbirte Aerzte, welche Lust und Liebe zur Psychiatrie haben, werden gebeten, ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen und Curriculum vitae alsbald anher einzureichen.

Illenaun, den 18. Mai 1892.

Grossh. Heil- und Pfllegeanstalt.
Schüle.

144]2.1

TÖLZ-Krankenheil bei München. **Jodhaltige Quellen**, bewährt bei **Frauen-, Haut-, Geschlechtsleiden**.
Syphilis, Scrophulose. Mai—Oktober ordinirt wie in früheren Jahren **Dr. Letzel**. 141]4.3

Medico-Mechanisches Institut

Karlsruhe

Sofienstrasse 15. Sofienstrasse 15.

Anstalt für

Schwedische Heilgymnastik,
 (Zander'sche und manuelle)

Orthopädie und Massage.

Leitender Arzt: **Dr. med. Ferd. Bähr.**

Aufnahme jederzeit. Prospekte zur Verfügung.
 Nähere Auskunft durch das Institut.

138]13.3

Schwefelbad Alvaneu.

Am Eingang des Engadin, 3150' ü. M. Graubünden.

Saison 15. Juni — 15. September.

Reiche Quellen. Luftkur. Ruhige geschützte Höhenlage.

In nächster Nähe ausgedehnte Fichtenwälder mit bequemen Anlagen.

Reconvalescenten und Nervenleidenden besonders empfohlen. 140]6.4

133]23.9

Sanatorium Baden-Baden.

Äerzte: **Dr. A. Frey, Dr. W. H. Gilbert.**

Prospecte und Auskunft durch den Besitzer **M. le Maistre.**

Dr. L. Acker's Familienpensionat
für

nerven- und gemüthsleidende Damen

Mosbach (Baden) Linie Heidelberg-Würzburg.

Empfehlungen seitens hervorragender ärztlicher Autoritäten. Prospekte auf Wunsch. 131]12.5

Heilanstalt für Hautkranke.

130]23.9

Karlsruhe, Douglasstrasse 3.

Dr. med. M. Rosenberg.

DÜRRHEIM

Soolbad und Luftkurort, badischer Schwarzwald, Station Marbach, Schwarzwaldbahn. Höchst gelegenes Soolbad, 705 m, und im Besitze einer der stärksten und heilkräftigsten Soole. Auskunft bereitwilligst durch Grossh. Salineverwaltung und den Badearzt. 148]2.1

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspurger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.